

Kuppelkucker-Video: „Wie funktioniert die Kanzlerwahl?“

Willkommen bei Kuppelkucker!

Das hier ist der Deutsche Bundestag – das Zuhause von Karlchen Adler.

Hier arbeiten Politikerinnen und Politiker: die Bundestagsabgeordneten. Sie bilden das Parlament.

Und das hier, das ist das Bundeskanzleramt. Es steht direkt gegenüber dem Bundestag.

Hier arbeitet der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin. Er oder sie steht an der Spitze der Bundesregierung – und hat also eine sehr wichtige Aufgabe,

Willst du wissen, wie man Kanzler wird? Karlchen Adler verrät es dir.

Dazu müssen wir noch einmal kurz über den deutschen Bundestag sprechen.

Die Abgeordneten des Bundestages werden von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt.

Und die Abgeordneten wählen dann wiederum den Bundeskanzler.

Du kannst dir das ungefähr so vorstellen wie in der Schule: Die Schüler wählen Vertreter, die für alle Schüler Entscheidungen treffen dürfen.

Das sind die Klassensprecher. Und die Klassensprecher wählen wiederum einen Schulsprecher, der die ganze Schule vertritt.

Kommen wir zurück zur Politik,

Nach jeder Bundestagswahl wird ein neuer Kanzler gewählt, also in der Regel alle vier Jahre.

Die Regeln für diese Wahl stehen im Grundgesetz, unserem wichtigsten Gesetz.

Und so funktioniert die Wahl: Der Bundespräsident schlägt dem Bundestag einen Kanzler-Kandidaten vor.

Der muss zwei Bedingungen erfüllen: Er muss mindestens 18 Jahre alt und deutscher Staatsbürger sein.

Aber natürlich schlägt der Bundespräsident nicht einfach irgendjemanden vor.

Sondern es ist eine Person, von dem er denkt, dass viele Abgeordnete ihn gut finden und wählen werden.

Normalerweise ist das eine Politikerin oder Politiker von der größten Fraktion.

In einer geheimen Wahl stimmen dann die Abgeordneten für oder gegen diesen Kandidaten.

Damit er Kanzler werden kann, muss mehr als die Hälfte aller Abgeordneten für ihn stimmen.

Das nennt man: absolute Mehrheit.

Wer diese Mehrheit erreicht, wird die neue Bundeskanzlerin oder der neue Bundeskanzler.

Normalerweise steht nach einer Wahl der Kanzler fest.

Doch was passiert, wenn der Kandidat es nicht schafft genug Stimmen zu bekommen?

Dann wird ein zweites Mal gewählt. Bei dieser zweiten Wahl dürfen die Bundestagsabgeordneten selbst Kandidaten vorschlagen.

Bei der Wahl braucht auch diesmal ein Kandidat mehr als die Hälfte aller Stimmen.

Und wenn auch beim zweiten Wahlgang niemand so viele Stimmen bekommt?

Dann gibt es eine dritte Wahl. Hier gewinnt der Kandidat, der die meisten Stimmen bekommt.

Das nennt man: relative Mehrheit.

Sobald ein Kandidat die Wahl gewonnen hat, ist wieder der Bundespräsident an der Reihe.

Er ernennt den Gewinner zum neuen Bundeskanzler.

Der Bundespräsident kann aber auch zu der Überzeugung gelangen, dass der Kandidat als Kanzler nicht geeignet wäre.

Dann ernennt er ihn nicht zum Kanzler und löst den Bundestag auf.

Es kommt zu einer neuen Bundestagswahl.

Die Bürger wählen neue Abgeordnete und auch die Kanzlerwahl geht noch einmal von vorne los.

Jetzt weißt du, wie man Kanzler wird: Man muss vom Bundestag gewählt werden.

Übrigens kann auch nur der Bundestag einen Kanzler wieder entlassen.

Wenn die Abgeordneten dem Kanzler nicht mehr vertrauen, können sie ihn abwählen.

Aber das passiert nur ganz, ganz selten.